Ja zur Neutralität.

Aussenpolitischer Übereifer und militärisches Mitläufertum gefährden die Glaubwürdigkeit und die Sicherheit der Schweiz. **Aber das Schweizer Volk will die Neutralität. Also verankern wir die Neutralität in der Bundesverfassung!**

Die Neutralitätsinitiative setzt ein klares Zeichen für eine unabhängige, sichere, weltoffene, humanitäre Schweiz, die sich einer strikten Friedenspolitik verpflichtet.

www.initiative.ch



Vollständig oder teilweise ausgefüllt rasch zurücksenden – danke:

Neutralität, Postfach 669, 3000 Bern

Eidgenössische Volksinitiative

«Für eine neutrale weltoffene und humanitäre Schweiz (Neutralitätsinitiative)»

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (Art. 68ff.), folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 54a (neu) Neutralität Die Schweiz ist neutral. Sie verfolgt den Grundsatz der immerwährenden bewaffneten Neutralität. **Art. 58 Abs. 2^{bis} (neu)** ^{2bis} Die Armee leistet Einsätze im Ausland ausschliesslich im Rahmen der Katastrophenhilfe.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürger(-innen), die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kan	ton:	Postleitzahl	:	Politische Gemeinde:		
Nr.	Familienname handschriftlich und in Blockschrift	Vorname handschriftlich und in Blockschrift	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Wohnadresse Strasse und Hausnummer	Eigenständige Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1						
2						
3						
4						

Vollständig oder teilweise ausgefüllt rasch zurücksenden – danke! Die Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Komitee besorgt.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Pirmin Schwander, Dr. oec., Nationalrat, Mosenbachstrasse 1, 8853 Lachen • Jean-Dominique Cipolla, notaire, rue du Rhône 3, 1920 Martigny • Luzi Stamm, Anwalt, Nationalrat, Seminarstrasse 34, 5400 Baden • Aliette Cherbuin, Krippenleiterin, avenue Général Guisan 71, 1400 Yverdon-les-Bains • Mauro Damiani, Projektleiter, via Terricciuole 4, 6516 Cugnasco-Gerra • Anne Fournier, Unternehmerin, chemin Côtes-de-la-Bourdonnette 4, 1007 Lausanne • Werner Gartenmann, Geschäftsführer AUNS, Gemeinderat, Kupfergasse 15, 3800 Matten bei Interlaken

· ·	escheinigt hiermit, dass oben stehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und		sblatt veröffentlicht am 13. September 2011 Igenössischen
5 5	t sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben. Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):	Amtsstempel:	
Ort:	Datum:		
Unterschrift			
Amtliche Eigenschaft			